



Stellungnahme des NABU Stadtverband Leverkusen und der BUND Ortsgruppe Leverkusen zur

„53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“ der Stadt Monheim“

6.10.2023

Bearbeiter des NABU und BUND:

Dr. Roger Briesewitz und Dr. Hans-Martin Kochanek

Kontakt: hm.kochanek@nabu-leverkusen.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**

- 2.1 Beschreibung der potentiellen Standortfläche PF01**
- 2.2 Gefährdung von WEA-sensiblen Vogelarten am Standort PF01**
 - 2.2.1 Baumfalke
 - 2.2.2 Feldlerche
 - 2.2.3 Grauammer
 - 2.2.4 Kiebitz
 - 2.2.5 Mäusebussard
 - 2.2.6 Sturmmöwen und weiterhin Großmöven
 - 2.2.7 Flußregenpfeifer
 - 2.2.8 Schwarzmilan
 - 2.2.9 Rotmilan
 - 2.2.10 Wanderfalke
- 2.3 Barrierewirkung der WEA für einen wichtigen Vogelzugkorridor**
- 2.4 Hitdorfer Seenplatte - Funktionszone und Drehscheibe für die angrenzenden Naturschutzgebiete**
- 2.5 Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/ Laacher See durch den Regionalplan Köln**
- 2.6 Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/ Laacher See aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung**
- 2.7 Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten**
- 2.8 Bewertung PF01**
 - a. Sturmmöwe
 - b. Kiebitz
 - c. Wander- und Baumfalke
 - d. Rot- und Schwarzmilan
 - e. Feldlerche
 - f. Mäusebussard

- g. Vogelzugkorridor und Rastplatz
- h. Beeinträchtigung der Naturschutzgebiete Monbag-See, Worringer Rheinaue und Monheimer Rheinbogen.
- i. Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/Laacher See durch den Regionalplan Köln
- j. Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/Laacher See aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung
- k. Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten.

3.1 Beschreibung der potentiellen Standortfläche PF02

3.2 Gefährdung von WEA-sensiblen Vogelarten am Standort PF02

3.3 Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten am Standort PF02

3.4 Bewertung PF02

4.1 Beschreibung der potentiellen Standortfläche PF04

4.2 Gefährdung von WEA-sensiblen Vogelarten am Standort PF04

4.3 Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten am Standort PF04

4.3 Bewertung PF04

5. Abschließende Bewertung

6. Quellen und Literatur

1. Einleitung

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für die Menschheit. Die Dürresommer der letzten Jahre, das Absterben der Fichten und das extreme Niedrigwasser des Rheins im Sommer 2022 sind einige der Anzeichen und so ist es auch in Monheim und Leverkusen spürbar, dass sich das Klima ändert und dass schnell gehandelt werden muss. Die Menschheit muss die Verbrennung fossiler Kraftstoffe reduzieren und den Ausstoß von CO₂ minimieren, um große Schäden an unserer Natur zu vermeiden. Der Leverkusener NABU und BUND unterstützen deshalb die Initiative der Stadt Monheim, aktiv die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien voran zu bringen.

Neben der Nutzung von Solarenergie ist die Windkraft ein wichtiger Schlüssel für eine CO₂ neutrale Energieversorgung in Deutschland. Die Stadt Monheim plant den Bau von bis zu sechs Windenergieanlagen (WEA). Im August 2023 wurden die Standorte der Windräder bekannt gegeben und die Bürger über das Projekt informiert.

So wichtig der Ausbau von erneuerbaren Energien ist und so sehr die Bundes- und Landes-Politik neuerdings auch auf einen schnellen Zubau von Windkraftanlagen drängt, so bedeutet jeder Bau einer neuen Anlage auch einen erheblichen Eingriff in Landschaft und Natur.

Jede neue Windkraftanlage beeinträchtigt die Fauna am Standort negativ. Besonders für Vögel und Fledermäuse können Windkraftanlagen mit ihren großen Rotoren bei einer Kollision tödlich sein oder sie können Vögel und Fledermäuse aus wichtigen Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten vertreiben. Bei aller gebotenen Eile darf ein umfangreiches und fundiertes Abwägen von Vor- und Nachteilen bei der Wahl eines Standortes für eine neue Windkraftanlage nicht fehlen.

Die Potentialflächen für die WEA liegen auf Monheimer Stadtgebiet und grenzen im Fall von Fläche 1 auch direkt an Leverkusen. Unsere Fachleute in den Leverkusener Naturschutzverbänden und der NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln kennen die Vogel- und Tierwelt im Bereich gerade des Standortes 1 seit vielen Jahren sehr genau und möchten dieses Wissen hiermit zur Bewertung der Standorteignung einbringen.

In unserer Beurteilung haben wir die im Internet veröffentlichten Grundlagen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens der Stadt Monheim insbesondere das avifaunistische Gutachten und die Artenschutzprüfung der Firma Weluga Umweltplanung mit aufgenommen. Das Gutachten ist von der Stadt Monheim im Rahmen der Einschätzung der Naturverträglichkeit der WEA in Auftrag gegeben worden. Es ist sorgfältig erstellt worden und wir können in vielen Fällen die Befunde zu Vorkommen, Populationsgröße und Gefährdung der Vogelarten bestätigen.

Jedoch hat das Gutachten systembedingt das Problem, dass es stichprobenartig nur einen Zeitraum von max. 2 Jahren widerspiegelt. Bei der Bewertung von Vogelpopulationen ist jedoch der Blick über viele Jahre und dann auch immer über das gesamte Jahr nötig, um zu belastbaren Daten zu kommen. Wir haben daher in intensivere Zusammenarbeit mit allen Naturschutz-Fachleuten vor Ort das Gutachten analysiert und um unser Wissen ergänzt.

2.1 Beschreibung der potentiellen Standortfläche PF01

PF01 liegt an der Stadtgrenze von Monheim im Norden und Leverkusen im Süden. Sie wird in direkter Nähe eingerahmt von landwirtschaftlichen Flächen, einer alten Kiesgrube und dem Gelände von Bayer Crop Sciences.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche westlich des Standorts besteht aus Versuchsfeldern der Bayer AG, die komplett auf Monheimer Stadtgebiet liegen. Es werden saisonale Feldfrüchte angebaut und es existiert ein Bereich, der als Garten- und Baumschule genutzt wird. Die Fläche hat eine Größe von 250 Meter x 600 Meter (B x L). Diese von Bayer bewirtschaftete Fläche zeichnet sich durch ihre Kleinteiligkeit aus, die viele verschiedene interessante Lebensräume im Laufe des Jahres für Vögel bietet. Bayer fördert aktiv den Vogelschutz auf dieser Fläche.

Wenige Meter südlich des potentiellen WEA Standortes liegt auf Leverkusener Stadtgebiet der Buschbergsee, eine Kiesgrube, die im Jahr 2008/09 stillgelegt wurde. Im Rahmen der Stilllegungs- und Renaturierungsmaßnahmen wurden im See mehrere Kiesinseln aufgeschüttet, die ein wichtiger Rast- und Brutplatz für Vögel geworden ist. Die Kiesgrube umfasst eine Fläche von 27 ha, davon sind 18 ha Wasserfläche. Ein Feldweg, der gerne zur Erholung von Menschen aus Monheim und Leverkusen genutzt wird, führt um den eingezäunten See. Hoher Bewuchs mit Büschen und Bäumen am Rand und ein vollständiger Zaun schützen Tiere und Vögel im Inneren der Fläche vor Störungen durch Spaziergänger und Hunde. Die Fläche hat sich zu einem überregional bedeutenden Biotop entwickelt. Die Leverkusener Naturschutzverbände haben daher den Antrag gestellt, den See und die umgebenden Flächen unter Naturschutz zu stellen. Die Behörden der Stadt haben ebenfalls die Schutzwürdigkeit des Buschbergsees und seines Umfeldes anerkannt und das Unterschutzstellungsverfahren läuft.

Östlich und süd-östlich des Standorts liegen konventionell bewirtschaftete Agrarflächen, die von der Umgehungsstraße „Fahnenacker“ zwischen Leverkusen-Hitdorf und Monheim begrenzt werden. Hinter der Straße erstreckt sich östlich der Große Laacher See und nord-östlich der Monbag See, ebenfalls zwei große ehemalige Kiesgruben. Mit dem Buschbergsee bilden diese drei dicht beieinander liegenden Kiesgruben ein Seen-Dreieck, das im weiteren Umfeld noch durch etwa 10 andere Seen ergänzt wird. Das Gebiet wird als Hitdorfer Seenplatte bezeichnet und stellt sowohl auf dem Vogelzug wie auch als Überwinterungsplatz und als Brutplatz einen wichtigen Lebensraum für Wasservögel dar (siehe unten). Sie bilden einen Ersatzlebensraum für die ehemalige Flussaue des Rheins, der durch die Besiedlung und die wasserbaulichen Maßnahmen seinen Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen fast vollständig verloren hat.

Der Monbag See hat eine Größe von 63 Hektar und ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Er liegt auf Monheimer Stadtgebiet. Buschbergsee und Laacher See gehören zu Leverkusen. Der potentielle Standort der Monheimer WEA läge fast zentral in diesem Seen-Dreieck (Abb. 1).

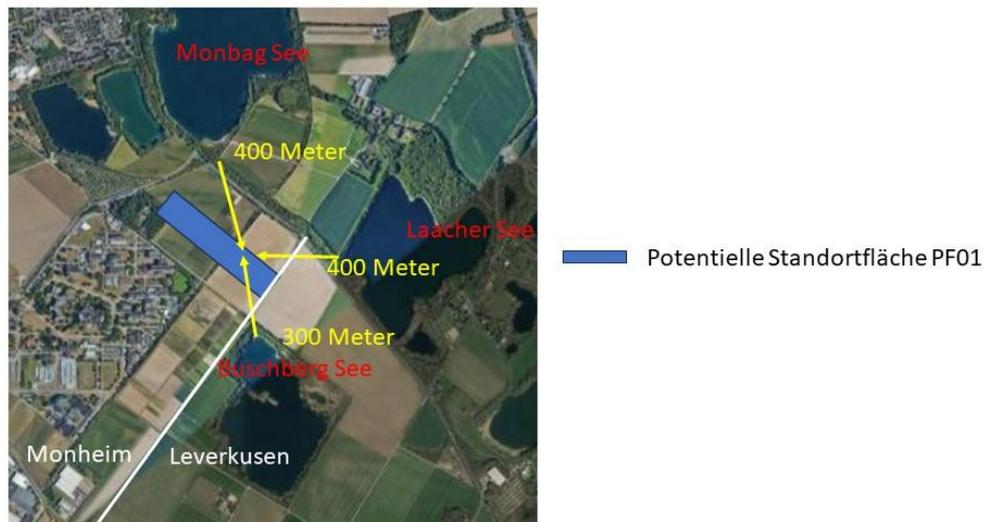


Abb. 1. Die potentielle WEA Standortfläche PF01 liegt zentral zwischen drei großen Seen. Der Monbag See ist bereits Naturschutzgebiet und der Bereich Buschbergsee/ Laacher See soll ein Naturschutzgebiet werden.

Im neuen Regionalplan der Bezirksregierung Köln, dem Leverkusen unterstellt ist, wird das Gebiet um die Seen als extrem schützenswert eingestuft. Diese Einstellung wird von den Landesverbänden der Natur- und Umweltschutzorganisationen NABU, BUND und LNU geteilt.

2.2 Gefährdung von WEA-sensiblen Vogelarten am Standort PF01.

Die Gefährdung von Vogelarten durch WEA ist seit langem Gegenstand verschiedener Untersuchungen. Es zeigt sich ein sehr differenziertes Ergebnisbild. Unserer Ansicht nach spiegeln die beiden im Folgenden genutzten Papiere ein konservatives Minimum der realen Gefährdung. Die aus beiden erfolgenden Schlußfolgerungen sollten daher – um den gebotenen minimalen Schutz der Avifauna zu gewährleisten – die unterste Stufe der Schutzmaßnahmen darstellen.

Die WEA-sensiblen Vogelarten werden nach dem derzeit geltenden Leitfaden „Umsetzung des Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (Erlass des Umweltministeriums) „WEA-empfindlichen Arten in NRW“ (siehe 6. „Quellen“) definiert. Ergänzend dazu finden sich Daten im „Positionspapier zum Arten- und

Habitatschutz bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen“, Stand Mai 2017 des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (siehe 6. „Quellen“).

Tabelle 1. Im Umfeld des Standortes PF01 brüten folgende Vogelarten aus den Listen:

Baumfalke: Ausschluß: 500m, Prüfbereich 3.000m

Feldlerche: A.: 500m, P: 1.000m

Grauhammer: A: 500m

Kiebitz: A.: 500m, P.: 1.000m

Mäusebussard: A.: 500m, P.: 1.000m

Möwen: A.: 1.000m, P.: 3.000m

Im Folgenden möchten wir unsere Bewertung der Gefährdung von WEA-sensiblen Brutvogelarten geben, die am Standort 1 vorkommen:

2.2.1 Baumfalke: Ausschluß: 500m, Prüfbereich 3.000m

Wie der Wanderfalke ist auch der kleinere Baumfalke ein schneller und wendiger Beutegreifer von Vögeln. Der Baumfalke jagt bevorzugt Schwalben und Mauersegler, die bei geeigneter Witterung im Sommer in großen Stückzahlen über dem Gelände des Buschbergsees und der angrenzenden Felder beobachtet werden. Der See und seine naturnahen Uferböschungen begünstigen die Entwicklung von Insekten, die als Nahrungsquelle für die Schwalben dienen.

Der Baumfalke kann regelmäßig auf der Jagd nach Schwalben und Mauersegler im Gebiet beobachtet werden (Abb. 2).

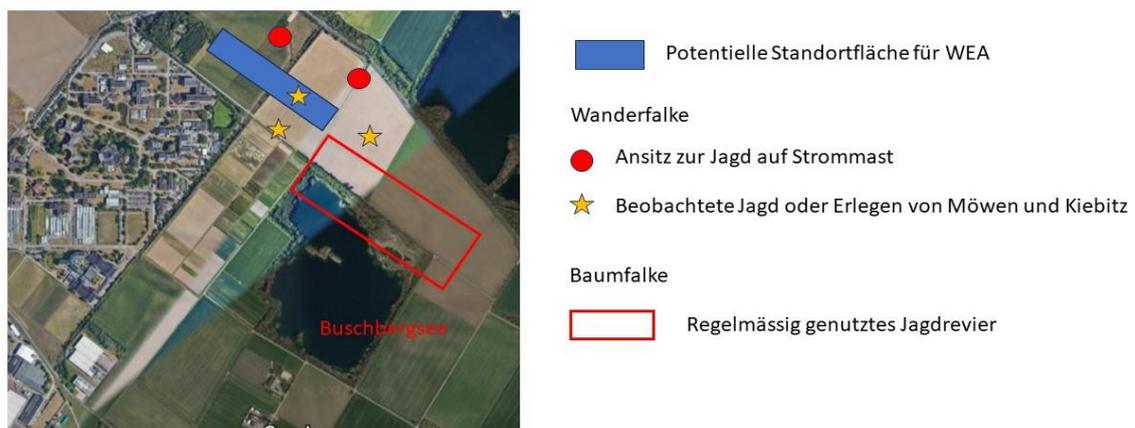


Abb. 2. Jagdreviere von Baum- und Wanderfalken am Buschbergsee.

Da Wander- wie auch Baumfalken bei der Jagd auf das Überraschungsmoment angewiesen sind, dauert eine Jagd oft nur wenige Minuten. Denn sobald die Anwesenheit dieser blitzschnellen Beutegreifer bemerkt wird, fliehen die Beutevögel und die Erfolgchancen für die Falken sinkt stark. Daher ist die Kartierung des Baumfalkens schwierig und bedarf langer Untersuchungszeiträume, die – wie in diesem Fall – nur durch ehrenamtliche Kartierer geleistet werden kann.

Wir können aufgrund unserer Beobachtungen den Befund des Gutachtens bestätigen, dass es im Umkreis von 500 Metern um den potentiellen WEA Standort zur Zeit keinen Baumfalkenhorst gibt. Jedoch gibt es einen ca. 2.000m entfernten Brutplatz in Richtung N/O nördlich des Autobahnkreuzes A542/59 sowie einen im Monheimer Rheinbogen, der sich 3.000-4.000 Meter vom potentiellen Standort der WEA befindet. Für Baumfalken sollten mögliche Konflikte in einem Radius von 3.000 Meter um den Brutplatz berücksichtigt werden.

Basierend auf unseren langjährigen Beobachtungen existieren hier eindeutig solche Konflikte, weil der Baumfalke die Flächen am Buschbergsee – und somit direkt neben der Potentialfläche 1 - regelmäßig als Jagdplatz nutzt (Abb. 2).

Damit besteht aus unserer Sicht durch die In-Betriebnahme einer WEA ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG.

2.2.2 Feldlerche: A.: 500m, P: 1.000m

Feldlerchen sind in Leverkusen fast nicht mehr als Brutvogel vorhanden und daher ist das Vorkommen um den Buschbergsee und auf Monheimer Seite direkt im Umfeld der PF01 von herausragender Bedeutung. Die vom Gutachter festgestellten acht Brut-Reviere der Feldlerche liegen im Umfeld des Untersuchungsgebietes der PF01. Sechs Revierzentren liegen zwischen dem Gelände der Bayer-AG und dem Buschbergsee. Diese Zahl können wir als langjähriges Mittel bestätigen.

Feldlerchen sind uns allen bekannt, wenn sie hoch am Himmel schwebend ihre Reviergesänge vortragen. Daher sind sie natürlich leichte Schlagopfer der Rotoren. Weiterhin wird auch ein Meideverhalten der Feldlerchen beobachtet. Dies bedingt auch den Ausschluss von WEA in einem Umfeld von 500m – welcher in diesem Fall wahrzunehmen ist. Auch aus diesem Grund müssen wir in der PF01 die Errichtung einer WEA ablehnen.

2.2.3 Grauammer

Ein Vorkommen der Grauammer ist auf der südlichen Seite des Buschbergsees vorhanden. Dieses Vorkommen ist im weiten Umkreis einzigartig und in besonderer Weise schützenswert. Auch aus diesem Grund müssen wir die Errichtung einer WEA in der PF01 ablehnen.

2.2.4 Kiebitz: A.: 500m, P.: 1.000m

Seit 1990 ist der Kiebitzbestand in Deutschland um 90 Prozent zurück gegangen. Der Schutz der verbliebenen Kiebitze und ihres Lebensraums hat hohe Priorität.

Rund und am Buschbergsee gibt es eine Population von mindestens 7 Brutpaaren, die zurzeit in ihrer Größe stabil ist. Es ist das einzige noch verbleibende Brutrevier des Kiebitzes in Leverkusen, welches dort nur aufgrund der naturnahen Bereiche im Stadtgrenzbereich Leverkusen/Monheim stabil ist. Das Überleben der Kiebitze in diesem Bereich zeigt u.a., dass dieses Habitat einen noch vergleichsweise guten ökologischen Zustand hat. Die Kiebitze profitieren von der Kleinteiligkeit der landwirtschaftlichen Flächen für Brut und Nahrungssuche und vom Buschbergsee als Rast- und Rückzugsort (Gutachten von R. Briesewitz, 2022, siehe Anhang).

Die Flächen, die von den Kiebitzen am Buschbergsee genutzt werden, sind in Abbildung 3 gezeigt.

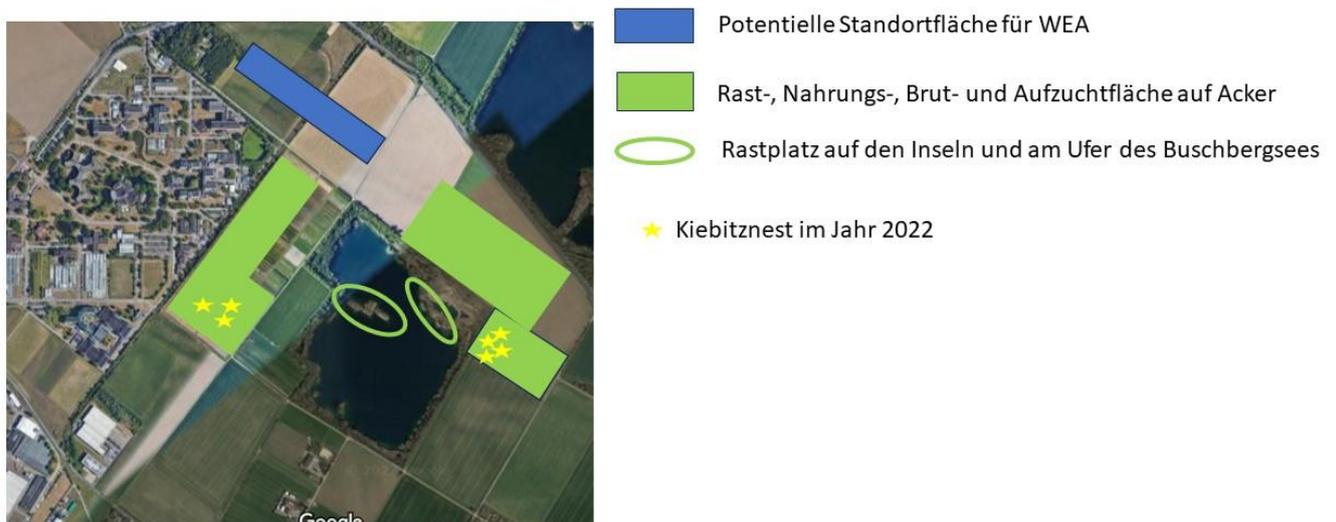


Abb. 3. Die Kiebitze nutzen Flächen und Teile des Buschbergsees, die sehr dicht am potentiellen WEA Standort PF01 liegen.

Eine WEA auf der Potentialfläche 01 würde drei Bereiche betreffen:

1. Die Inseln und das Ostufer am Buschbergsee. Die Inseln und das Ostufer am Buschbergsee spielen eine wichtige Rolle als Rastplatz für die lokale Population sowie weiterhin überregional für Kiebitze auf dem Zug. Die lokalen Kiebitze treffen im Februar aus ihren Winterquartieren kommend am Buschbergsee ein und verbringen

vor Beginn der Brut viel Zeit auf den Inseln. Von hier aus fliegen sie die angestammten Brut- und Nahrungsgebiete rund um den See an.

Neben der lokalen Kiebitzpopulation dienen die Inseln im Buschbergsee im Frühling und Herbst als Rast und Ruheort für Schwärme von Kiebitzen, die mehrere Hundert Vögel umfassen können. So wurde z.B. im März 2023 dort ein Schwarm von etwa 300 Kiebitzen beobachtet.

2. Die Bayer-Versuchsfläche. Die Bayer-Versuchsfläche wird jedes Jahr als Rast-, Nahrungs-, Brut und Aufzuchtfläche genutzt (Abb. 3). Das Gutachten beschreibt 2 Brutpaare im Jahr 2022. Wir haben dort ein drittes Paar festgestellt, welches dort ein schwer einsehbares Nest bebrütet hat.

Die Nester der Kiebitze auf der Versuchsfläche liegen immer im westlichen Teil des Areals. Allerdings führen die Altvögel die Jungen auch zum östlichen Teil der Fläche, der der WEA-Potentialfläche nahe liegt. Abhängig von der Bewirtschaftung der Fläche, können im WEA-nahen Areal sehr attraktive Lebensräume für die Aufzucht der Jungen entstehen. Adulte Kiebitze können dort vor allem vor der Brut auf der Rast und bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

3. Standort der WEA als Transit Zone. Der Buschbergsee und seine Inseln können als Zentrum für die Flüge der Kiebitze in die Umgebung gesehen werden. Dabei wird die potentielle Standortfläche regelmäßig überflogen und sogar als Nahrungsgebiet selbst aufgesucht. Eine WEA würde eine Barriere darstellen und hätte das Potential, den Zugang zu Nahrungsgebieten zu blockieren.

Kiebitze sind eine WEA empfindliche Art. Der Standort einer Anlage muss mehr als 500 Meter von einem Brutplatz entfernt sein, Prüfbereich 1.000m. Auch wenn dies nicht explizit so beschrieben wird, liegt es jedoch auf der Hand, dass man diese Distanz noch um das Meideverhalten erweitern muss. Auch wenn die WEA am Standort daher formal knapp außerhalb des 500m Radius liegt, so ist sie doch so nah, dass eine **Beeinträchtigung** der Kiebitze und somit eine **Reduktion des Bruterfolges sehr wahrscheinlich** ist.

Die Kiebitze im Gebiet können nicht einfach ihren Aktionsradius um ein paar Hundert Meter verlegen, um einen komfortablen Abstand zur WEA zu erlangen. Das naturnahe Gebiet um den Buschbergsee ist zu klein. Es gibt keine adäquaten Ausweichflächen. Als Vogel der Roten Liste, dessen Überleben in unserer Region am seidenen Faden hängt, darf man nicht das Risiko eingehen, unsere kleine Population zu reduzieren.

Der Bau einer WEA auf Fläche 1 sollte daher ebenfalls zum Schutz der Kiebitze grundsätzlich nicht erfolgen.

2.2.5 Mäusebussard: A.: 500m, P.: 1.000m

Es sind zwei Brutstandorte innerhalb der 500m Ausschluss-Zone um das PF01 bekannt: eine Brut direkt am Bayer-Pflanzenschutzzentrum (innerhalb der Potenzialzone 1) sowie eine an

der Straße am Fahnenacker. Des Weiteren eine in der 1000m Zone neben einem Bauernhof westlich vom Buschbergsee. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass in naher Zukunft auch auf den immer größer werdenden Bäumen um den Buschbergsee Horststandorte entstehen werden.

Der Bau einer WEA auf Fläche 1 sollte daher ebenfalls zum Schutz des Mäusebussards grundsätzlich nicht erfolgen.

2.2.6 Sturmmöwen und weiterhin Großmöwen

Eine Kolonie von Sturmmöwen hat sich seit dem Jahr 2005/6 auf den sandig-kiesigen Inseln im Buschbergsee angesiedelt. Die Brutkolonie ist bis zu mit 65 Paaren stark (K. Boehm, 2021). Der Bestand schwankt im Laufe der Jahre, in 2023 brüteten 15 Paare Sturmmöwen. Die für die kommenden Monate vorgesehene Biotoppflege durch die NABU Naturschutzstation Leverkusen/Köln zielt darauf hin, die Inseln noch stärker vom inzwischen erfolgten Bewuchs zu befreien, so dass die Kolonie wieder mindestens die bisherige Größe von 65 Paaren erreichen kann.

Außerdem haben zwischen 2010 und 2017 insgesamt 24 Bruten/Brutversuche von Großmöwen stattgefunden (Silber-, Herings- und Mittelmeermöwen) (K. Böhm, 2021). Sogar ein Paar der Steppenmöwe brütet hier. Das Hauptverbreitungsgebiet der Steppenmöwe ist Süd-Ost Europa. Nordrhein-Westfalen ist der westlichste Punkt ihrer Ausbreitung und die Brut am Buschbergsee ist für NRW einzigartig (K. Böhm, 2021)

Möwen sind wie Greifvögel durch Windkraftanlagen stark gefährdet, denn sie können mit den Rotorblättern kollidieren. Obwohl der genaue Standort der Windkraftanlage am Buschbergsee noch nicht feststeht, so wird er basierend auf der veröffentlichten, potentiellen Standfläche innerhalb eines Radius von 1000 m von der Sturmmöwenkolonie sein. Damit besteht ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand. Ein solches Verbot kann überwunden werden, wenn die Gefahr für die Vögel durch geeignete Maßnahmen zu minimieren ist (MULNV & FÖA (2021))

Das Weluga Gutachten schlägt zwei Lösungsansätze vor, um die Sturmmöwen zu schützen:

1. Ein Habitatgutachten soll erstellt werden, um zu erkunden, ob die direkte Umgebung der WEA vielleicht keine „artspezifische Bedeutung“ hat.

Der genaue Anlagenstandort ist noch nicht bekannt. Aber die als potentieller Standort ausgewiesene Fläche ist Ackerland. Zum einen gibt es keinen Grund, weshalb die Sturmmöwen auf dem Flug zur Nahrungssuche oder auf dem Weg zurück zur Kolonie heute die ausgewiesene Fläche meiden sollten. Zum anderen stellt Ackerland ein bevorzugtes Nahrungsumfeld dar, besonders nach der Ernte und dem Umbrechen der Ackerkrume. Dann werden Bodentiere wie Würmer als Nahrung verfügbar, was Sturmmöwen anlockt.

Auf der ausgewiesenen Fläche haben wir vielfach Sturmmöwen im Überflug und bei der Nahrungssuche beobachtet. Außerdem liegt die potentielle Anlagenfläche auf direkter Fluglinie zwischen einer landwirtschaftlichen Fläche, die zur Nahrungssuche genutzt wird, und der Brutkolonie. Deshalb sind wir sicher, dass ein Habitatgutachten eine potentielle Gefährdung der Möwen im direkten Umfeld des Anlagenstandorts, wo immer er auf der ausgewiesenen Fläche letztendlich ist, feststellen wird.

Das Gutachten fährt fort mit der folgenden Stellungnahme: „Sofern aus der Habitatanalyse Hinweise auf eine durchschnittliche oder hohe Raumnutzung im Gefahrenbereich (bestrichene Rotorfläche) hervorgehen, sind ereignisbezogene und/oder phänologische Abschaltungen hinreichend geeignet, ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko abzuwenden.“

Das kurzfristige Abschalten der WEA während und nach der Feldarbeit kann vielleicht ein akute Gefahrenlage beseitigen, doch Möwen werden auf der Futtersuche auch dann in die Nähe der Rotoren geraten, wenn kein starker Stimulus wie ein frisch geerntetes oder umgebrochenes Feld direkt an der WEA vorhanden ist. Es besteht also außerhalb der ereignisbezogenen und/oder phänologischen Abschaltungsintervalle weiterhin ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko.

Außerdem erfordert die Maßnahme der Intervallabschaltung über die gesamte Lebensdauer der WEA hinweg eine exzellente Kommunikation zwischen Landwirten und den Betreibern. Die betroffenen Landwirte haben aber keinen finanziellen oder anderen Anreiz zu kommunizieren. Eine fehlende Kommunikation oder eine Misskommunikation könnte dazu führen, dass Sturmmöwen durch die Bearbeitung des Bodens in die Nähe der WEA gelockt und von den Rotoren erschlagen werden.

Die o.g. Analysen gelten natürlich auch für die im Buschbergsee brütenden Großmöwen.

Wie wir, so hält es auch das Gutachten für möglich, dass eine ereignisbezogene und/oder phänologische Abschaltung **nicht** den erforderlichen Schutz gewährt: „Ob diese Maßnahme alleinstehend ausreichend ist, ist erst nach einer Habitatanalyse abschließend bewertbar.“

Des Weiteren werden die Pendelflüge zwischen den Seen – z.B. zum Monbag-See hiermit nicht erfasst und können zu Schlagopfern führen.

2. Als zweite potentielle Maßnahme für den Schutz von Sturmmöwen schlägt das Gutachten ein Abschalten der Anlage tagsüber während des gesamten Aufenthalts der Vögel am Buschbergsee vor. Die Abschaltung würde mit dem Eintreffen der Sturmmöwen im März beginnen und bis Ende Juli andauern, wenn Alt- und Jungvögel den See verlassen, insgesamt also 5 Monate lang. Im Gegensatz zum Ansatz „Intervallabschaltung“, ist diese Maßnahme aus Sicht des Schutzes von Sturmmöwen eine interessante Option.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass „artenschutzrechtliche Verbotstatbestände als unüberwindliche Vollzugshindernisse“ für die Planung, den Bau und den Betrieb der WEA nicht bestehen, weil Maßnahmen für den Schutz der Sturmmöwen ergriffen werden können.

Wir halten Maßnahme 1 (Intervallabschaltung) für unzureichend und **lehnen sie daher ab**.

Die Maßnahme 2 (**Abschaltung mindestens tagsüber während der Brutsaison von März bis Juli**) könnte zielführend sein.

Sie muss jedoch zwingend noch mit **zusätzlichen Abschaltzeiten** während der Vogelzugzeit gekoppelt werden – hier seien beispielhaft Kraniche, Kornweihen, Rohrweihen oder auch die Sumpfohreule erwähnt, die in dieser Fläche registriert wurden, sowie mit den **notwendigen Abschaltzeiten** in der Fledermausaktivitätsphase.

2.2.7 Flußregenpfeifer

Im Gegensatz zum Gutachten von Weluga können wir bestätigen, dass im langjährigen Durchschnitt bis zu 2 Paare des Flußregenpfeifers im Buschbergsee brüten. Diese würden durch eine WEA gefährdet.

Gefährdung WEA-sensibler Nahrungsgäste im PF01

2.2.8 Schwarzmilan

Der Schwarzmilan ist regelmäßig am Buschbergsee bei Nahrungsflügen zu beobachten. Ein Horst des Schwarzmilans ist in 2.000 Meter Entfernung auf der Köln-Worringer Rheinseite. Gemäß Leitfaden für WEA-empfindliche Vogelarten (MULNV 2017) sollten für Schwarzmilane mögliche Konflikte in einem Radius von 3.000 Meter um den Brutplatz berücksichtigt werden. Basierend auf unseren langjährigen Beobachtungen, existieren solche Konflikte, weil die Fläche für die potentiellen Standorte der WEA auf einem häufig genutzten Flugkorridor des Schwarzmilans liegt.

2.2.9 Rotmilan

Wie der Schwarzmilan ist auch der Rotmilan ein häufiger Nahrungsgast am Buschbergsee. Es ist wahrscheinlich, dass ein Horst in einem 4.000 Meter Radius existiert, was die häufige Anwesenheit dieses Vogels erklären würde. Damit besteht aus unserer Sicht durch die In-Betriebnahme einer WEA ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG.

2.2.10 Wanderfalke

Wie vom Gutachten richtig aufgeführt, gibt es im 1.000 Meter-Umkreis der ausgewiesenen Fläche für die WEA keinen Wanderfalkenbrutplatz. Bekannte Wanderfalkenbrutplätze liegen im Dormagener Chempark etwa 5 Kilometer entfernt sowie im Leverkusener Chempark.

Diese Brutplätze sind nah genug, so dass der Wanderfalke ein häufiger Gast am Buschbergsee ist. Die große Anzahl von Möwen, aber auch Ringeltauben und Kiebitze machen das Gebiet zu einem attraktiven Jagdrevier. Ein Wanderfalke kann regelmäßig auf den Strommasten am Fahnenacker beobachtet werden. Von hier wartet der Falke auf eine Gelegenheit, einen Beutevogel schlagen zu können (Abb. 2).

Allein in den letzten 12 Monaten konnte mehrfach beobachtet werden, wie ein Wanderfalke eine Möwe schlug. Bei einer weiteren Beobachtung jagte ein Wanderfalke einen Kiebitz, der entkommen konnte. Diese Beobachtungen fanden im „Luftraum“ der potentiellen Rotorenblätter der WEA statt.

Das Gutachten betont, dass der Bau und der Betrieb einer WEA in einem regelmäßig genutzten Jagdgebiet von Wanderfalken einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG darstellen könnte.

Wir bitten daher auch aus diesem Grund diesen Bereich nicht als WEA Fläche auszuweisen.

2.3 Barrierewirkung der WEA für einen wichtigen Vogelzugkorridor

Die Flächen um den Buschbergsee sind Lebensraum nicht nur für eine große Anzahl von Vögeln, sondern auch für viele verschiedene Vogelarten. Einige der Vögel leben und brüten am See, andere nutzen das Gebiet auf dem Vogelzug im Frühling und Herbst.

Basierend auf vielen Jahren der Vogelbeobachtung haben wir festgestellt, dass die Bayer Versuchsfläche und das Gelände westlich davon einen wichtigen Vogelzugkorridor darstellt. Viele Sing- und Greifvögel fliegen genau über diese Flächen während des Vogelzuges von West nach Ost im Frühling und Ost nach West im Herbst. Einige der Zugvögel überfliegen das Gebiet in gerader Linie, andere wie Uferschnepfe, Flussuferläufer oder Waldwasserläufer rasten ein oder mehrere Tage, wieder andere bleiben Wochen.

Zu den Greifvögeln gehören WEA-empfindliche Arten wie Rohrweihen, Kornweihen, Kraniche, Wespenbussard oder auch die Sumpfohreule. All diese Arten ziehen in der Höhe der Rotorblätter.

Bei den Singvögeln beobachten wir gefährdete Arten wie Braunkehlchen, Trauerschnäpper und Gartenrotschwanz. Braunkehlchen können in Trupps von bis zu 15 Vögeln am Tag auf Markierungsstäben, Sonnenblumen oder Stauden im östlichen Teil der Versuchsfläche im September und Oktober beobachtet werden. Trauerschnäpper und Gartenrotschwänze rasten in der Hecke auf der nördlichen Seite der Fläche.

Erfreulich sind auch regelmäßig anzutreffende Trupps von Steinschmättern, Bach- und Schafstelzen, die meist auf den Brach- und Ackerflächen im westlichen Teil der Versuchsfläche zu finden sind. Viele dieser Vogelarten sind Langstreckenzieher, die bis nach Afrika für die Überwinterung fliegen. Der Korridor, den die Bayer-Versuchsfläche und ihre östliche und westlich Verlängerung darstellt, ist ein wichtiger Ruheplatz und Transitkorridor.

Neben Zugvögeln, die nur ein oder wenige Tage auf der Fläche verweilen, gibt es Schwärme von anderen Vögeln, die hier über Wochen auf Nahrungssuche sind. Wie oben erwähnt, wird

die Versuchsfläche vom Versuchsgut Laacher Hof extensiv bewirtschaftet. Kleinere Flächen werden bewusst brach liegen gelassen. Sonnenblumen werden als Nahrungsquelle angebaut, Mais wird nicht geerntet, sondern kann von Vögeln und Tieren im Winter genutzt werden. Zu den Vögeln, die mehrere Tage oder Wochen auf dem Zug hier anzutreffen sind, gehören große Trupps von Feldlerchen und Wachholderdrosseln. Schwärme von Stieglitzen, Bluthänflingen, Grünfinken und Buchfinken profitieren von den Sonnenblumenkernen und Sämereien der Wildkräuter auf der Brache.

Ein Blick auf die Landkarte könnte erklären, weshalb wir auf diesem Korridor eine so große Konzentration von Zugvögeln sehen. Das Rheinufer und das Hinterland zwischen Leverkusen und Monheim ist dicht bebaut. Hinter der Bebauung liegt die wenig bebaute Hitdorfer Seenplatte. Zugvögel, die beim Flug nach Westen die Überquerung von Bebauung vermeiden müssen, werden wie in einem Trichter über die Hitdorfer Seenplatte zur Bayerversuchsfläche geleitet. Diese Bayer Fläche mit dem westlich angrenzenden Feld führt direkt an den Rhein, ohne dass Häuser überflogen werden müssen. Auf der anderen Rheinseite ist das Naturschutzgebiet Rheinaue Worringen und westlich davon der Worringer Bruch, die ebenfalls unbebaut sind (Abb. 4).

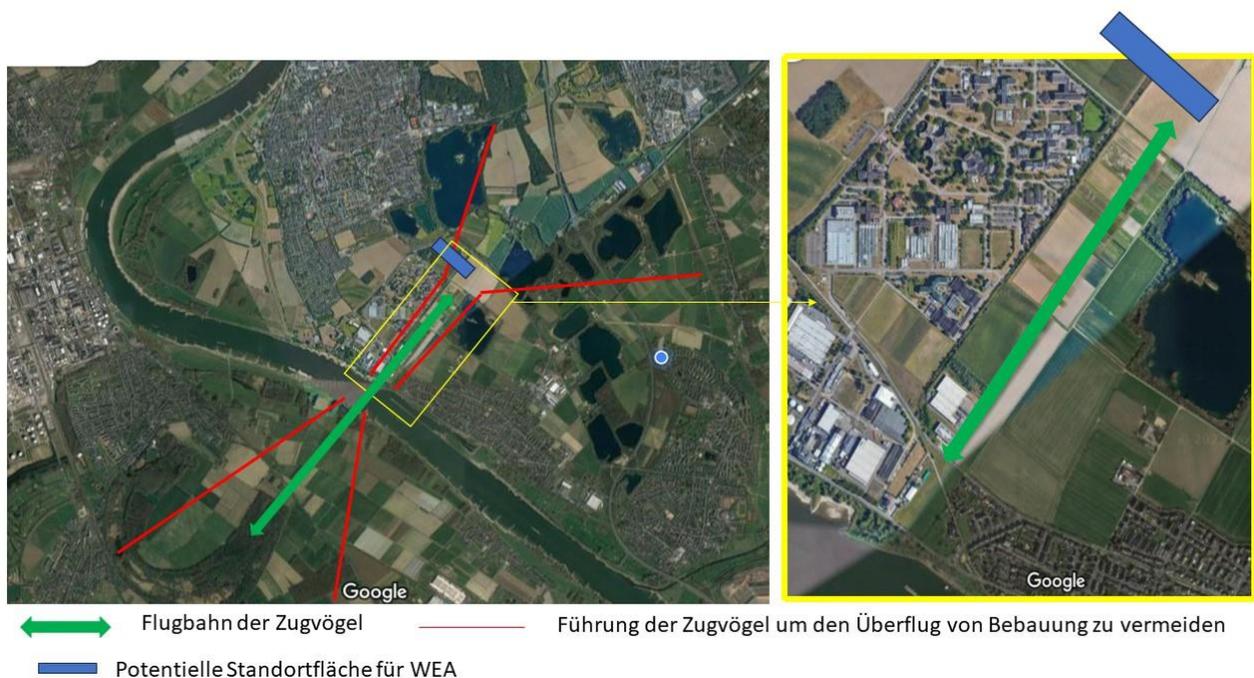


Abb.4: Die fächerförmige Hitdorfer Seenplatte lenkt die Zugvögel wie in einem Trichter zum Rhein. Die WEA würde den Einflug in den Flaschenhals blockieren. Gelb umrandete Fläche: Vergrößerung des Flaschenhalses/ Zugkorridors, der über die Bayer Versuchsfläche führt.

Der potentielle Standort der WEA könnte den Flug durch den Korridor zwischen Hitdorfer Seenplatte und Rhein blockieren. Auf dieser angestammten Fluglinie könnten die Rotorblätter der WEA viele Vögel töten. Andere Vögel müssten diese Barriere umfliegen. Ein angestammter Rastplatz würde verloren gehen.

Somit hätte eine WEA in der PF01 nicht nur große negative Folgen für die Stand- und Brutvögel im Sommer, sondern die Anlage würde tiefgreifende Konsequenzen für den Vogelzug im Frühling und Herbst haben. Es besteht ein intensiver Konflikt im Rahmen von § 44 Abs.1 BNatSchG.

2.4 Hitdorfer Seenplatte – Funktionszone und Drehscheibe für die angrenzenden Naturschutzgebiete

Die Hitdorfer Seenlandschaft ist ein vielfältiges Habitat für Tiere und Pflanzen. Der dominante Lebensraum sind die mehr als 10 alten Baggerseen. Die Seen sind umringt von gehölzreichen Böschungen, Hecken, Wiesen und Felder. Das Habitat ist kleinteilig und vernetzt. Es gibt viele ruhige Zonen mit relativ wenig Störungen, was angesichts der großen Bevölkerungsdichte in der Region ungewöhnlich und für die Natur sehr wertvoll ist.

Die Charakterart der Hitdorfer Seenplatte ist die Möwe. Sie symbolisiert die Vernetzung des Seengebietes mit dem Rhein. Die verschiedenen Möwenarten sind alle mehr oder weniger auf Wasser angewiesen. Der Rhein dient als Trasse, den unsere Möwen nutzen, um vom Meer ins Inland und zurück zu kommen. Auch nutzen sie den Rhein, um in Lebensräume rechts und links des Flusses vorzustoßen. Dies geschieht oft nur für einige Wochen oder Monate des Jahres, etwa zum Brüten am Buschbergsee oder zum Suchen von Nahrung auf den Feldern in der Seenplatte im Frühling. Die Vernetzung der Hitdorfer Seenplatte mit den Naturschutzgebieten am Rhein ist in Abbildung 5 dargestellt.



Karte basiert auf:
Textliche_Festlegungen_Regionalplan_Koeln_Anhang-A3_Erläuterungskarte_F5_Regionaler_Biotopverbund

Abb. 5: Die Naturschutzgebiete Monheimer Rheinbogen und Worriinger Rheinaue sind mit der Hitdorfer Seenplatte als Biotope vernetzt. Die WEA am Buschbergsee würde den Biotopverbund schädigen.

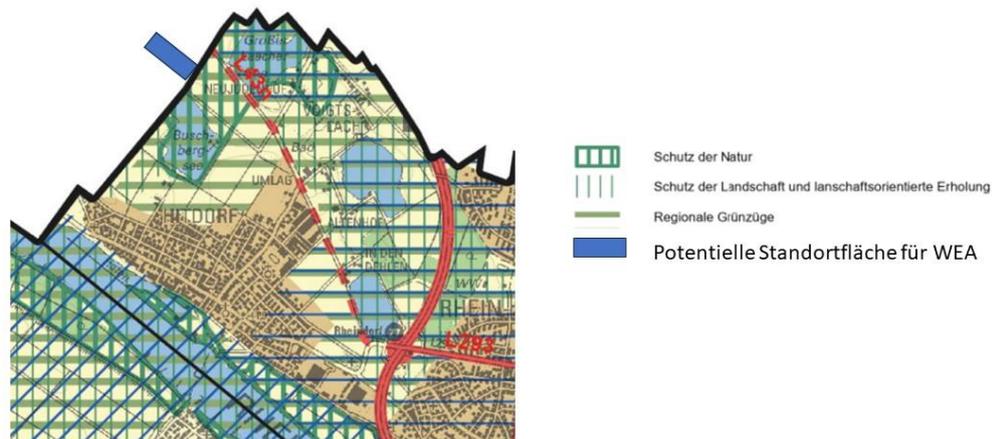
Wie die Möwen pendeln auch viele andere Vögel zwischen dem Rhein und der Hitdorfer Seenplatte. Zum Beispiel brütet seit vielen Jahren ein Schwarzmilan in 2 Kilometer Entfernung in einem Pappelwäldchen auf der anderen Rheinseite, genau westlich von der geplanten WEA. Der Schwarzmilan fliegt regelmäßig über den unbebauten Flugkorridor (siehe 2.3) in die Seenplatte auf Nahrungssuche. Ein anderes Beispiel sind die Kormorane im Naturschutzgebiet Monbag See. Die kürzeste Route zum Rhein von ihrem Brut- und Rastplatz am Monbag See verläuft für die Kormorane genau über die geplante WEA.

Die Gebiete auf der anderen Rheinseite in Köln Worringen und flussab im Monheimer Rheinbogen sind Naturschutzgebiete. Sie sind also als ökologisch besonders wertvoll anerkannt. Diese direkt angrenzenden Naturschutzgebiete profitieren von der Hitdorfer Seenplatte und müssen somit als vernetztes Biotop angesehen werden. Laut NRW Windenergie Erlass von 2018 (8.2.2.2) gilt, dass nicht nur Naturschutzgebiete als Standorte für WEA ausgeschlossen sind, sondern auch angrenzende Funktionsräume wie die Hitdorfer Seenplatte, „um eine Verriegelung des Gebietes und eine Barrierewirkung bei Flugbewegungen zu vermeiden“.

Wie der Windenergieerlass von 2018, so betont auch der Regionalplan der Bezirksregierung Köln die Bedeutung von Biotopvernetzung und Durchlässigkeit. Für den Verdichtungsraum Köln-Leverkusen formuliert der Regionalplan als **Ziel-Maßnahme die Erhaltung von Freiflächen** und die **Entwicklung eines Freiflächen-Biotopverbundes**. Die Hitdorfer Seenplatte spielt eine wichtige Rolle für den Erhalt der ökologischen Qualität auch der nahegelegenen Naturschutzgebiete. Dieser Biotopverbund kann auch noch verbessert werden. Eine WEA auf PF01 würde den biologischen Zustand der Gebiete durch Verriegelung und Barrierewirkung extrem vermindern. Damit steht die WEA am Buschbergsee im Konflikt zum Windenergie Erlass des Landes NRW und dem Regionalplan Köln. Auch wenn der Standort der WEA auf Monheimer Stadtgebiet liegt, so würde der Regierungsbezirk Köln betroffen sein und eine Konfliktsituation würde bestehen.

2.5 Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/Laacher See durch Regionalplan Köln

Im neuen Regionalplan der Bezirksregierung Köln wird die Fläche um den Buschbergsee und den Laacher See als ein Bereich für den Schutz der Natur (BSN) kategorisiert (Abb. 6). Der Regionalplan definiert als Ziel, dass Bereiche für den Schutz der Natur Vorrang gegenüber den Zielen für die Grundnutzungen genießen. Die Nutzung der Flächen mit Windparksanlagen wird ausgeschlossen. Damit ist die Buschbergsee/ Laacher See-Fläche ein Vorranggebiet, in dem laut der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) „die natürlichen Gegebenheiten durch besondere Maßnahmen gesichert und entwickelt werden sollen“.



[Ausschnitt aus: Zeichnerische Festlegungen Regplan Koeln Blatt05 Leverkusen Koeln Rheinisch Bergischer Kreis.pdf](#)

Abb. 6: Die Fläche am Buschbergsee/ Laacher See ist als ein Bereich zum Schutz der Natur (BSN) im Regionalplan Köln ausgewiesen.

Die Bezirksregierung Köln stellt also für den Bereich Buschbergsee/ Laacher See eine besondere Schutzwürdigkeit fest und fordert Schritte zur Sicherung der Natur dort. Diese Schutzwürdigkeit wird von den Landesverbänden von NABU, BUND und LNU entschieden unterstützt. In ihrer Stellungnahme zum neuen Regionalplan im August 2022 schreiben die Verbände: „Das neue BSN [Buschbergsee/Laacher See] wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz und für die Entwicklung dieser hoch wertvollen Habitatstrukturen und des bedeutsamen Arteninventars fordern die Verbände die landschaftsplanerische Umsetzung und Ausweisung des Gebietes als NSG.“

Auch wenn der Standort der WEA formal auf Monheimer Stadtgebiet liegt, welches zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehört, so endet die vom Regionalplan Köln festgestellte Schutzwürdigkeit des Bereichs nicht an der Stadtgrenze von Leverkusen/Regierungsbezirk Köln. Der potentielle Standort der WEA in Monheim ist ebenso Teil des wertvollen Habitats. Ein Windrad würde die BSN Fläche Buschbergsee/Laacher See nachhaltig entwerten. Ein Konflikt mit der Bezirksregierung Köln und den Landesverbänden von NABU, BUND und LNU ist gegeben.

2.6 Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/Laacher See aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung

Im Positionspapier zum Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Stand 6.3.2017, wird in „Besondere Vogellebensräume – Ausschlussbereiche und Abstandsempfehlungen“ darauf hingewiesen, dass bei „Gewässer oder Gewässerkomplexe > 10 ha mit mind. regionaler

Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel“ folgende Abstände von WEA Anlagen einzuhalten sind: 10-fache Anlagenhöhe: das wäre hier bis zu 2.500m, jedoch mind. 1.200 m.

Als bedeutend für brütende und rastende Wasservögel werden von den hier vorkommenden Arten z.B. bei Sturmmöwen 4 BP und bei Großmöwen je 1 BP definiert. Mit bis zu 65 Paaren bei der Sturmmöwe oder 4 bei den Großmöwen wird diesem Anspruch eindeutig genüge getan. Mit 18 ha Wasserfläche erfüllt der Buschbergsee zudem weiterhin die hier gestellten Anforderungen. Die PF01 liegt weniger als 500m von diesem wertvollen Biotop entfernt. Gefordert wird jedoch ein Abstand von mindestens 1.200m oder eine 10fache Anlagenhöhe.

Allein aus diesem Grund ist eine WEA auf der PF01 abzulehnen.

Des Weiteren haben wir in den bisherigen Kapiteln schlüssig nachgewiesen, dass dieser Biotopverbundkomplex zusätzlich auch noch von überregionaler Bedeutung ist und somit der Aufbau der WEA aus Artenschutzgründen vermieden werden sollte.

2.7 Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten

Aufgrund der Nähe des PF01 zu Gewässern und Waldbereichen ist sicher von dem Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten auszugehen. Diese Lebensraumtypen sind bekannt für viele Fledermauskollisionen und der Waldbereich für das Vorkommen von Quartieren.

Daher halten wir es für einen Verfahrensfehler, dass eine aktuelle Kartierung der Fledermäuse für diese Vorlage zur Änderung des F-Plans nicht vorgenommen wurde. Allein dieses Ergebnis könnte schon die Sinnhaftigkeit der F-Plan-Änderung und alle damit verbundenen Kosten in Frage stellen.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens folgende Fledermausarten im Bereich der geplanten Windkraftanlagen vorkommen:

Myotis spec (z.B. Wasserfledermaus)

großer Abendsegler Q, R

Kleinabendsegler Q, R

Zwergfledermaus Q, R

Mückenfledermaus R

Rauhautfledermaus Q, R

Breitflügel-Fledermaus R

Plecotus spec (Langohren) - aus unserer Sicht ebenso extrem schützenswert

Q: zeigt die Arten auf, von denen ein Fortpflanzungs-Quartier im Waldbereich erwartet werden kann. Nach "Fledermausschutz an Windenergieanlagen; 2022" sollten WEA Anlagen mindestens 500m von Quartieren entfernt sein.

R: Dies sind die Risikoarten an WEA nach "Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben", Christian C. Voigt, 2020

Um die Auswirkungen von möglichen WEA auf das Fledermausvorkommen tatsächlich zu bestimmen, halten wir es für sinnhaft und ökonomisch, im Vorfeld einer Flächennutzungsplanänderung eine Kartierung der Population über ein Jahr hinweg durchzuführen. Erst aufgrund dieser Ergebnisse kann bewertet werden, ob an der PF01 allein schon aus Sicht der Fledermauspopulation ein Verbotstatbestand für ein WEA vorliegt oder ob sinnvolle Vermeidungsmaßnahmen die Schlagopfer effizient vermeiden können.

Daher fordern wir hiermit diese Kartierung und somit die Verschiebung des Beschlusses zu dem Vorschlag der Flächennutzungsplanänderung, bis die Kartierung einerseits vorliegt und andererseits im Konsens zwischen der Stadtverwaltung und den Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden ausgewertet wurde.

2.8 Bewertung PF01

Bei der Bewertung von PF01 für den Bau einer WEA haben wir viele potentielle Konflikte mit § 44 Abs.1 BNatSchG, den Naturschutzverbänden und den Vorgaben der Politik zur Flächennutzung identifiziert.

- a. Sturmmöwe. Im Radius von 1000 Meter um die WEA liegt eine Sturmmöwenkolonie. Die große Nähe der Kolonie zur WEA gilt als ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand. Als Vermeidungsmaßnahme wird die Abschaltung der WEA tagsüber von März bis Juli, der Brutzeit der Möwen, empfohlen. Wir akzeptieren diese Vermeidungsmaßnahme.
- b. Kiebitz. Eine WEA muss 500 Meter Abstand zu einem Brutplatz von Kiebitzen haben. Angesichts des massiven Rückgangs der Kiebitzpopulation in Deutschland und NRW, sind die Kiebitze am Buschbergsee ein Schatz. Die Städte Monheim und Leverkusen haben eine Verantwortung für den Erhalt dieser Brutvögel in unserer Region. Auch wenn die Brut- und Rastplätze der Kiebitze am Buschbergsee formal knapp außerhalb der Vorgaben liegen können, so ist eine Störung der Vögel durch eine WEA wahrscheinlich. Die Kiebitzpopulation am Buschbergsee hängt am seidenen Faden. Der Reproduktionserfolg ist gerade noch hoch genug, um die kleine Kolonie am Leben zu erhalten. Ein zusätzlicher Stressfaktor incl. der Meidefaktoren durch eine WEA könnte den Ausschlag geben, dass die Population erlischt.
- c. Wander- und Baumfalke. Die beiden Falkenarten sind regelmäßige Gäste im Areal um die WEA. Der Baumfalke brütet zudem in der Nähe. Beide Falken könnten Gefahr laufen, mit der WEA zu kollidieren. Zumindest könnte ein Vertreibungseffekt entstehen. Der Verlust der Jagdmöglichkeiten durch die Barrierewirkung und der Vertreibungseffekt der WEA auf Beutevögel könnte den Fortbestand der Arten in der Region beeinträchtigen. Ein Konflikt mit § 44 Abs.1 BNatSchG besteht.
- d. Rot- und Schwarzmilan. Auch wenn diese beiden Arten nicht in direkter Nähe zum WEA Standort brüten, erfordern sie ein erweitertes Untersuchungsgebiet bei

Hinweisen auf „intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate und regelmäßig genutzte Flugkorridore“. Rot- und Schwarzmilane nutzen die Fläche regelmäßig als Nahrungshabitat und Flugkorridor. Ein Konflikt mit § 44 Abs.1 BNatSchG besteht.

- e. Feldlerche: In direkter Nähe zum PF01 brüten Feldlerchen. Dies wird sicher durch eine WEA beeinträchtigt.
- f. Mäusebussard: In direkter Nähe zum PF01 brüten Mäusebussarde. Dies wird sicher durch eine WEA beeinträchtigt.
- g. Vogelzugkorridor und Rastplatz. Die Fläche zwischen dem Buschbergsee und dem Bayer Crop Sciences Campus stellt einen Ost-West/West-Ost Vogelzugkorridor für Greifvögel und Singvögel dar.
Zu den Greifvögeln gehören WEA-empfindliche Arten wie Rohrweihen, Kornweihen, Kraniche, Wespenbussard oder auch die Sumpfohreule. All diese Arten ziehen in der Höhe der Rotorblätter.
Viele Singvögel nutzen den Korridor zusätzlich als Rastplatz. Zu diesen Singvögeln gehören gefährdete Vogelarten wie Trauerschnäpper, Braunkehlchen, Steinschmätzer oder Gartenrotschwanz.
Die WEA würde ein Kollisionsrisiko für die Zugvögel darstellen und zudem eine Barriere, was eine erhebliche Störung für Vögel auf dem Vogelzug wäre. Hiermit besteht ein Konflikt mit § 44 Abs.1 BNatSchG.
- h. Beeinträchtigung der Naturschutzgebiete Monbag-See, Worringer Rheinaue und Monheimer Rheinbogen. Die Naturschutzgebiete Monbag-See, Worringer Rheinaue und Monheimer Rheinbogen sind mit der Hitdorfer Seenplatte vernetzt. Vögel pendeln zwischen diesen Gebieten zur Nahrungs-, Schlaf- und Brutplatzsuche. Die WEA würde an der Schnittstelle der Flächen liegen und könnte als Barriere für den Austausch der Vögel wirken. Damit würden die Naturschutzgebiete in ihrer biologischen Qualität geschädigt. Ein potentieller Konflikt mit dem NRW Windenergie Erlass von 2018 und dem Regionalplan Köln besteht.
- i. Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/Laacher See durch Regionalplan Köln
Der Regionalplan Köln stuft den Bereich der WEA am Buschbergsee/ Laacher See als ökologisch besonders wertvoll ein. Die Landesverbände von NABU, BUND und LNU fordern die schnelle Ausweisung der Fläche als NSG. Diese erfolgt gerade. Ein WEA in diesem Bereich würde einen schweren ökologischen Schaden anrichten. Ein signifikanter Konflikt besteht zwischen der Bezirksregierung Köln, den Naturschutzverbänden und der Stadt Monheim.
- j. Besonderer Schutzstatus von Buschbergsee/ Laacher See aufgrund seiner regionalen und überregionalen Bedeutung
Im Positionspapier zum Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Stand 6.3.2017, wird in der ANLAGE 1 „Besondere Vogellebensräume – Ausschlussbereiche

und Abstandsempfehlungen“ darauf hingewiesen, dass bei „Gewässer oder Gewässerkomplexe > 10ha mit mind. regionaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel“ folgende Abstände von WEA Anlagen einzuhalten sind: 10-fache Anlagenhöhe: das wäre hier bis zu 2.500 m, jedoch mind. 1.200 m. Die Fläche-PF01 liegt jedoch weniger als 500 m entfernt und ist daher abzulehnen.

k. Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten.

Durch die Nähe des PF01 zu Gewässern und Waldbereichen ist sicher von dem Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten auszugehen. Diese Lebensraumtypen sind bekannt für viele Fledermauskollisionen und der Waldbereich für das Vorkommen von Quartieren.

Daher halten wir es für einen Verfahrensfehler, dass eine aktuelle Kartierung der Fledermäuse für diese Vorlage zur Änderung des F-Plans nicht vorgenommen wurde. Allein dieses Ergebnis könnte schon die Sinnhaftigkeit der F-Plan-Änderung und alle damit verbundenen Kosten in Frage stellen.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens acht Fledermausarten im Bereich der geplanten Windkraftanlagen vorkommen.

Um die Auswirkungen von möglichen WEA auf das Fledermausvorkommen tatsächlich zu bestimmen, halten wir es für sinnvoll und ökonomisch, im Vorfeld einer Flächennutzungsplanänderung eine Kartierung der Population über ein Jahr hinweg durchzuführen. Erst aufgrund dieser Ergebnisse kann bewertet werden, ob an der PF01 allein schon aus Sicht der Fledermauspopulation ein Verbotstatbestand für ein WEA vorliegt oder ob sinnvolle Vermeidungsmaßnahmen die Schlagopfer effizient vermeiden können.

Daher fordern wir hiermit diese Kartierung und somit die Verschiebung des Beschlusses zu dem Vorschlag der Flächennutzungsplanänderung bis die Kartierung einerseits vorliegt und andererseits im Konsens zwischen der Stadtverwaltung und den Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden ausgewertet wurde.

Das Landschaftsdreieck Buschbergsee/ Laacher See/Monbag See ist ein noch verbliebener Naturschatz in unserer Region, die vom Menschen extrem stark genutzt wird und an vielen Orten ökologisch stark verarmt ist. Statt diesen Schatz durch ein WEA wie oben dargestellt zu gefährden, sollte eher eine noch weitere Aufwertung dieses Gebietes in Sachen Artenschutz erfolgen.

Bilanzierend müssen wir aufgrund der oben dargestellten fundierten Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre eine Ausweisung der PF01 als WEA-Gebiet eindeutig ablehnen. Dieser Standort hat alleine aufgrund der nachgewiesenen Vogelarten eine hohe überregionale Bedeutung und ist aufgrund seiner Vernetzungsfunktion, seiner elementaren Rolle als Korridor beim Vogelzug und weiterhin aufgrund der vorhandenen Fledermauspopulation für eine WEA nicht akzeptabel.

3.2 Beschreibung der potentiellen Standortfläche PF02

Da die PF01 direkt an Leverkusen grenzt, haben wir für diesen Bereich viele Daten vorliegen und können umfangreich die möglichen Konflikte in Sachen Artenschutz durch eine dort potentiell entstehendes WEA ermitteln und bewerten (s.o.).

Die weiteren vorgeschlagenen Flächen liegen entfernter zu Leverkusen, so dass dazu aus unseren Beobachtungen und Kenntnissen weniger Daten vorliegen, die wir hiermit ergänzend zu der Stellungnahme der Monheimer Naturschutzverbände einbringen wollen.

Die Fläche befindet sich im Südosten des Stadtgebietes zwischen dem Schleiderweg und der BAB 59 nördlich des Schlosses Laach. Diese Fläche grenzt an den Wald an, in dem das Schloß Laach liegt.

3.3 Gefährdung von WEA-sensiblen Vogelarten am Standort PF02

Es gelten die gleichen Abstandregeln wie unter dem Standort PF01 dargestellt. Über einen vollständigen Überblick verfügen wir aufgrund o.g. Gründe nicht, möchten jedoch hier darauf hinweisen:

- In dem Wald brütet ein Habichtpaar.
- 5 Feldlerchen brüten in unmittelbarer Nähe des Standortes.
- Der Baumfalke brütet innerhalb des 500m Radius.
- Der Storch versucht seit einigen Jahren in der Nähe zu brüten

In der Zugzeit ist mit dem gleichen Arteninventar von WEA-empfindliche Arten, wie am PF01, zu rechnen:

Rohrweihen, Kornweihen, Kraniche, Wespenbussard oder auch die Sumpfohreule. All diese Arten ziehen in der Höhe der Rotorblätter.

3.4 Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten am Standort PF02

Durch die Nähe des PF02 zu Gewässern und Waldbereichen ist sicher von dem Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten auszugehen. Diese Lebensraumtypen sind bekannt für viele Fledermauskollisionen und der Waldbereich für das Vorkommen von Quartieren. Als minimal zu akzeptierende Entfernung zu Quartieren werden 500m angegeben. Die WEA würde diese Distanz unterschreiten. Sie ist daher an diesem Standort nicht akzeptabel.

Daher halten wir es für einen Verfahrensfehler, dass eine aktuelle Kartierung der Fledermäuse für diese Vorlage zur Änderung des F-Plans nicht vorgenommen wurde. Allein dieses Ergebnis könnte schon die Sinnhaftigkeit der F-Plan-Änderung und alle damit verbundenen Kosten in Frage stellen.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens folgende Fledermausarten im Bereich der geplanten Windkraftanlagen vorkommen:

Myotis spec (z.B. Wasserfledermaus)

großer Abendsegler Q, R

Kleinabendsegler Q, R

Zwergfledermaus Q, R

Mückenfledermaus R

Rauhautfledermaus Q, R

Breitflügel-Fledermaus R

Plecotus spec (Langohren) - aus unserer Sicht ebenso extrem schützenswert

Q: zeigt die Arten auf, von denen ein Fortpflanzungs-Quartier im Waldbereich erwartet werden kann. Nach "Fledermausschutz an Windenergieanlagen; 2022" sollten WEA Anlagen mindestens 500m von Quartieren entfernt sein.

R: Dies sind die Risikoarten an WEA nach "Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben", Christian C. Voigt, 2020

Um die Auswirkungen von möglichen WEA auf das Fledermausvorkommen tatsächlich zu bestimmen, halten wir es für sinnvoll und ökonomisch, im Vorfeld einer Flächennutzungsplanänderung eine Kartierung der Population über ein Jahr hinweg durchzuführen. Erst aufgrund dieser Ergebnisse kann bewertet werden, ob an der PF02 allein schon aus Sicht der Fledermauspopulation ein Verbotstatbestand für ein WEA vorliegt oder ob sinnvolle Vermeidungsmaßnahmen die Schlagopfer effizient vermeiden können.

Daher fordern wir hiermit diese Kartierung und somit die Verschiebung des Beschlusses zu dem Vorschlag der Flächennutzungsplanänderung, bis die Kartierung einerseits vorliegt und andererseits im Konsens zwischen der Stadtverwaltung und den Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden ausgewertet wurde.

3.5 Bewertung des Standortes PF02.

Der Standort PF02 verfügt ebenfalls über ein wertvolles Artenspektrum und viele WEA sensible Arten.

Ob daher an diesen Stellen aus unserer Sicht ein WEA genehmigungsfähig wäre, kann sich daher erst nach weiteren intensiven Untersuchungen wie u.a. die Kartierung der Fledermäuse über ein Jahr herausstellen. Daher lehnen wir im jetzigen Stadium diese Flächennutzungsplanänderung ab, bis Neue und aus Sicht unserer Artenschutzbewertung akzeptable Ergebnisse vorliegen.

4.1 Beschreibung der potentiellen Standortfläche 4

Diese Fläche grenzt direkt an den Knipprather Wald und der anderen Seite an landwirtschaftliche Fläche.

4.2 Gefährdung von WEA-sensiblen Vogelarten am Standort PF04

Es gelten die gleichen Abstandregeln wie unter dem Standort PF01 dargestellt. Über einen vollständigen Überblick verfügen wir aufgrund o.g. Gründe nicht, möchten jedoch hier darauf hinweisen:

- In dem Wald brüdet ein Habichtpaar.
- Im Wald brüdet ein Sperberpaar.
- 4 Feldlerchen brüten in unmittelbarer Nähe des Standortes.

In der Zugzeit ist mit dem gleichen Arteninventar von WEA-empfindliche Arten wie am PF01 zu rechnen: Rohrweihen, Kornweihen, Kraniche oder auch Wespenbussarde. All diese Arten ziehen in der Höhe der Rotorblätter.

4.3 Gefährdung von WEA-sensiblen Fledermausarten am Standort PF04

Durch die Nähe des PF04 zu Gewässern und Waldbereichen ist sicher von dem Vorkommen von WEA-sensiblen Fledermausarten auszugehen. Diese sind bekannt für viele Fledermauskollisionen und der Waldbereich für das Vorkommen von Quartieren. Als minimal zu akzeptierende Entfernung zu Quartieren werden 500m angegeben. Die WEA würde diese Distanz unterschreiten. Sie ist daher an diesem Standort nicht akzeptabel.

Daher halten wir es für einen Verfahrensfehler, dass eine aktuelle Kartierung der Fledermäuse für diese Vorlage zur Änderung des F-Plans nicht vorgenommen wurde. Allein dieses Ergebnis könnte schon die Sinnhaftigkeit der F-Plan-Änderung und alle damit verbundenen Kosten in Frage stellen.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens folgende Fledermausarten im Bereich der geplanten Windkraftanlagen vorkommen:

Myotis spec (z.B. Wasserfledermaus)

großer Abendsegler Q, R

Kleinabendsegler Q, R

Zwergfledermaus Q, R

Mückenfledermaus R

Rauhautfledermaus Q, R

Breitflügel-Fledermaus R

Plecotus spec (Langohren) - aus unserer Sicht ebenso extrem schützenswert

Q: zeigt die Arten auf, von denen ein Fortpflanzungs-Quartier im Waldbereich erwartet werden kann. Nach "Fledermausschutz an Windenergieanlagen; 2022" sollten WEA Anlagen mindestens 500m von Quartieren entfernt sein.

R: Dies sind die Risikoarten an WEA nach "Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben", Christian C. Voigt, 2020

Um die Auswirkungen von möglichen WEA auf das Fledermausvorkommen tatsächlich zu bestimmen, halten wir es für sinnhaft und ökonomisch, im Vorfeld einer Flächennutzungsplanänderung eine Kartierung der Population über ein Jahr hinweg durchzuführen. Erst aufgrund dieser Ergebnisse kann bewertet werden, ob an der PF04 allein schon aus Sicht der Fledermauspopulation ein Verbotstatbestand für ein WEA vorliegt oder ob sinnvolle Vermeidungsmaßnahmen die Schlagopfer effizient vermeiden können.

Daher fordern wir hiermit diese Kartierung und somit die Verschiebung des Beschlusses zu dem Vorschlag der Flächennutzungsplanänderung, bis die Kartierung einerseits vorliegt und andererseits im Konsens zwischen der Stadtverwaltung und den Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden ausgewertet wurde.

4.4 Bewertung des Standortes PF04

Der Standort PF04 verfügt ebenfalls über ein wertvolles Artenspektrum und viele WEA sensible Arten.

Ob daher an diesen Stellen aus unserer Sicht ein WEA genehmigungsfähig wäre, kann sich daher erst weiteren intensiven Untersuchungen wie u.a. die Kartierung der Fledermäuse über ein Jahr herausstellen. Daher lehnen wir im jetzigen Stadium diese Flächennutzungsplanänderung ab, bis Neue und aus Sicht unserer Artenschutzbewertung akzeptable Ergebnisse vorliegen.

5. Abschließende Bewertung

Der Klimawandel ist eine Bedrohung für das Leben von Menschen und Tieren. Um die weitere Erwärmung der Atmosphäre durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern und den Ausstoß des Treibhausgases CO₂ zu verringern, ist die Nutzung von Windkraft eine vielversprechende Maßnahme. Wir unterstützen den Bau von WEA, aber nur an Orten, an denen sie geringe Schäden verursachen.

Als NABU und BUND Verbände der Stadt Leverkusen haben wir die Verpflichtung, uns für die naturverträgliche Gestaltung der Umwelt in unserer Region einzusetzen, um zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Der Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten stellt ebenso eine Priorität dar, wie der Ausbau von erneuerbaren Energien. Auch wenn die Politik ein „überragendes öffentliches Interesse“ am Ausbau der Windenergie ausgerufen hat, steht dies immer unter dem Vorbehalt der Verhinderung von intensiver Störung des Artenspektrums und der Biodiversität.

§ 44 Abs.1 BNatSchG verbietet, geschützte Tier- und Vogelarten zu töten, zu verletzen oder zu stören. Dieses Gesetz hat Vorrang. Auch bestehen erhebliche Konflikte auf der Grundlage der Flächennutzungsbestimmungen der Regional- und Landespolitik. Als Naturschutzverbände fordern wir eine faire Abwägung, die den potentiellen Schaden an der Natur gegen den Vorteil einer WEA auf die Waagschale wirft.

Wir sind auf der Basis unserer umfangreichen langjährigen Daten zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bau und der Betrieb einer WEA auf der Fläche PF01 zu

hochgradigen Schäden an dem dortigen Artenspektrums und der Biodiversität verursachen würden. Deshalb lehnen wir eine WEA an diesem Standort ab.

Die Standorte PF02 und PF04 verfügen ebenfalls über ein wertvolles Artenspektrum und viele WEA sensible Arten. Ob daher an diesen Stellen aus unserer Sicht ein WEA genehmigungsfähig wäre kann sich daher erst weiteren intensiven Untersuchungen wie u.a. die Kartierung der Fledermäuse über ein Jahr herausstellen. Daher lehnen wir im jetzigen Stadium diese Flächennutzungsplanänderung ab, bis Neue und aus unserer Artenschutzbewertung akzeptable Ergebnisse vorliegen.

6. Quellen und Literatur

Böhm, K.: Erste Brutnachweise der Steppenmöwe *Larus cachinnans* in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 57, Heft 1-2, 2021: 65-72.

Briesewitz, R.: Kiebitze am Buschbergsee. 2022 (NABU Leverkusen)

Christian C. Voigt: Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben, Springer Spektrum, 2020.

Fledermausschutz an Windenergieanlagen; NATURSCHUTZ und Landschaftsplanung | 55 (03) | 2023

Leitfaden „Umsetzung des Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“

https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20171110_nrw%20leitfaden%20wea%20artenhabitatschutz_inkl%20einfuehrungserlass.pdf

Positionspapier zum Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen

https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Fachthemen/energie_klimaschutz/Anlage_2_Windenergiesensible_Brutvogelarten_052017.pdf

https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Fachthemen/energie_klimaschutz/Anlage_1_Besondere_Vogelbensraeume.pdf

Regionalplan Köln: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/neuaufstellung-regionalplan-koeln-0#:~:text=Das%20Beteiligungsverfahren%20zum%20Regionalplan%20K%C3%B6ln,Neuaufstellung%20des%20Regionalplans%20K%C3%B6ln%20einzuleiten.>

Stellungnahme zum Regionalplan Köln der Landesverbände von NABU, BUND, LNU:

https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Aktuelle_Meldungen_Dateien/2022/Regionalplan_Koeln_1_Offenlage/5_STN_NV_RPlan_Koeln_Zeichnerische_Festlegungen_Freiraum_31082022.pdf

Windenergieerlass NRW:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=38805&aufgehoben=N